

## **Motion**

### zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichtes mittels Sparen durch Bürokratieabbau

Der Regierungsrat wird beauftragt

- Massnahmen zu realisieren, um die Regelungsdichte, den Verwaltungsaufwand bei Kontrollen und Bewilligungsverfahren sowie generell die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen so gering wie möglich zu halten (d.h. für Unternehmungen inkl. KMU's, Non-profit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.). Dabei sind, wo sinnvoll und möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.
- den Zuzug einer externen Beratung, die für einen solchen Prozess „von aussen“ Sparpotenziale durch Bürokratieabbau vorschlägt, zu prüfen.
- Massnahmen, die der Regierungsrat durch eine Anpassung der eigenen Praxis oder auf dem Verordnungsweg ergreifen kann, unverzüglich an die Hand zu nehmen. Dort, wo gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat entsprechende Vorlagen.
- zu zeigen, wie dieser den obgenannten Auftrag abgestimmt und zusätzlich zu den laufenden KP17/OE17-Prozessen sowie darüber hinaus im Sinne einer Daueraufgabe künftig zu vollziehen gedenkt.

Nach dem vom Bundesgericht definierten Verhältnismässigkeitsgrundsatz soll sich der Staat auf die, zur Erreichung seiner Ziele, notwendigen Massnahmen beschränken. Mit anderen Worten: Er darf nicht „mit Kanonen auf Spatzen schiessen“ und es gilt die Devise „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“. Getroffene staatliche Massnahmen zur Zielerreichung müssen demnach erstens geeignet, zweitens erforderlich und drittens zumutbar sein.

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bürokratieabbau sowie das damit verbundene Sparpotenzial sowie die künftig geringere administrative Belastung möglichst ganzheitlich, über alle Departemente und Bereiche hinweg, offen und ohne Scheuklappen anzugehen und zu vollziehen. Konkrete Beispiele, welche Art von Sparmassnahmen wir sehen, sind (beispielhaft):

- Die Redimensionierung (nicht Komplet-Abbau, aber inhaltliche Reduktion) der Schulleistungen auf allen Stufen).
- Vorabklärungen für Baugesuche sollen wieder unbürokratisch, direkt mit den zuständigen Dienststellen ermöglicht werden.

Es sei an dieser Stelle aber explizit auf die Chancen zur administrativen Entlastung mittels neuer Technologien hingewiesen. Wir glauben, dass die Digitalisierung – und damit insbesondere auch e-Government-Dienstleistungen – eine Rationalisierung und Vereinfachung des Kontakts zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden in vielen Bereichen ermöglichen können. Oder aber der Wechsel auf neue Technologien kann zum Anlass für den Abbau von Bürokratie und zur Nutzung von Sparpotenzialen genommen werden.

Namens der CVP-Fraktion